



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzing, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU

Abgestimmte Ent- bzw. Weiterentwicklung von GeFa und Polizei 20/20 sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine abgestimmte Ent- bzw. Weiterentwicklung von GeFa (Gemeinsames Fachverfahren für die Justiz) und Polizei 20/20 sichergestellt wird.

Begründung:

Die abgestimmte Entwicklung des GeFa und der polizeilichen Digitalisierungsstrategie Polizei 20/20 ist ein notwendiger und entscheidender Schritt hin zu einer effizienteren und schnelleren Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz. Beide Systeme bilden zentrale digitale Infrastrukturen für die Strafverfolgung und ihre enge Verzahnung schafft nachhaltige Vorteile für die gesamte Sicherheitsarchitektur.

Ein zentraler Nutzen liegt in der medienbruchfreien, strukturierten und sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Polizei und Justiz. Durch abgestimmte Schnittstellen und einheitliche Datenstandards wird der Austausch von Informationen, wie z. B. Strafanzeigen, Ermittlungsakten oder richterlichen Anordnungen, erheblich beschleunigt und rechtssicher gestaltet. Dies verkürzt nicht nur die Verfahrensdauer, sondern erhöht auch die Qualität der Zusammenarbeit. Die Integration technischer Standards und die gemeinsame Planung von IT-Schnittstellen verhindern zudem parallele Entwicklungen und schaffen Ressourcen- und Kosteneffizienz auf Seiten beider Institutionen. Gleichzeitig wird die Fehleranfälligkeit reduziert, da Daten medienbruchfrei verarbeitet und mehrfaches Erfassen vermieden wird. Ein weiterer Vorteil ist die Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verfahrensabläufen. Die Verknüpfung von GeFa und Polizei 20/20 schafft die Grundlage für eine zukunftssichere und resilientere Justiz- und Sicherheitsinfrastruktur. Sie fördert die Interoperabilität zwischen den Akteuren, stärkt die digitale Souveränität und sorgt dafür, dass Polizei und Justiz auch in komplexen Lagen reibungslos zusammenarbeiten können.